

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

17.11.2010

Lars Nelson (21-3)

Tel. 361-6407

V o r l a g e Nr. L141/17

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 02.12.2010

**Veränderung der Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I,
hier: Einführung einer Projektarbeit als Zulassungsvoraussetzung anstelle der Prüfung in einer anderen Prüfungsform**

A. Sachstand/ Problem

Die „Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen des Sekundarbereiches I“ vom 18.07.2005 regelt den Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die das Bestehen einer Prüfung zur Voraussetzung haben. Für den Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife und des Mittleren Schulabschlusses sind schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache sowie eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach vorgesehen.

Darüber hinaus sieht die Verordnung eine Prüfung in einer anderen Prüfungsform vor, bestehend aus einer Präsentation und einem Prüfungsgespräch auf der Grundlage u.a. eines Projektes. Die Prüfung in einer anderen Prüfungsform erfolgt jedoch freiwillig.

Ziel der Veränderung der Verordnung ist, der Projektprüfung einen für die Unterrichtsentwicklung angemessenen Stellenwert zuzuweisen. Die Lösung soll gleichzeitig die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und die Umsetzbarkeit im Schulalltag berücksichtigen.

B. Lösung

Die „Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen des Sekundarbereiches I“ wird gemäß Anlage neu gefasst. Die Prüfung in einer anderen Prüfungsform wird als Teil der Abschlussprüfung in der Verordnung gestrichen. Eine im Unterricht der Jahrgangsstufe 10 erarbeitete und bewertete Projektarbeit wird als Zulassungsvoraussetzung eingeführt. Diese Lösung entspricht im Wesentlichen der entsprechenden Regelung der Prüfungszulassung in der Gymnasialen Oberstufe.

Die Projektarbeit setzt sich aus den Ergebnissen eines fachübergreifenden Projekts, der Präsentation der Projektergebnisse und einem Gespräch über die Projektergebnisse zusammen. Sie findet als Einzel- oder Gruppenleistung statt.

Die Schulen weisen unter Nutzung der Flexibilisierungsstudentafeln der Sekundarschule bzw. der Gesamtschule in Jahrgangsstufe 10 eine Jahreswochenstunde als Projektstunde aus. Im Rahmen dieser ggf. epochal angesetzten Projektstunde führen die Schülerinnen und Schüler ein fachübergreifendes Projekt durch und bereiten die Präsentation der Projektergebnisse vor.

Die Themen der Projektarbeit sind in die Unterrichtsgegenstände der 9. und 10. Jahrgangsstufe eingebettet. Die Themen sind in der Anlage fachübergreifend, werden jedoch einem Schwerpunktfach zugeordnet. Eine Lehrkraft, die dieses Fach in der betreffenden Jahrgangsstufe unterrichtet, begleitet die Schülerinnen und Schüler im Projektunterricht.

Die Präsentation der Projektergebnisse und das anschließende Gespräch finden in der Regel im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 statt. Zwei Lehrkräfte führen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Projektarbeit wird benotet. Die Note fließt in die Note des Schwerpunktfachs ein. Eine mindestens befriedigende Leistung in der Projektarbeit kann eine mangelhafte Leistung in einem Fach ausgleichen, das nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist. Die Projektprüfung wird mit Thema und Note im Zwischenzeugnis der zehnten Jahrgangsstufe und im Abschlusszeugnis vermerkt.

Die Schulen werden auf Schulleiterdienstbesprechungen informiert und setzen die Neuregelung in ihrer Jahresplanung für den Jahrgang, der zum Schuljahr 2011/12 in die 10. Jahrgangsstufe eintritt, um.

C. Beteiligungen

Die Lösung wurde mit Schulleitungen einvernehmlich beraten.

Die Änderung der Verordnung wird dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und den Gesamtvertretungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler beider Stadtgemeinden zur Stellungnahme zugehen.

D. Finanzielle Auswirkungen / Genderrelevanz

Keine finanziellen Auswirkungen

Schülerinnen und Schülern eröffnet sich durch die Regelung gleichermaßen die Möglichkeit, in Projektvorhaben fachübergreifend zu arbeiten, ihr Methodenrepertoire zu erweitern und Präsentationstechniken zu üben. Die so erworbenen Kompetenzen werden für alle Schülerinnen und Schüler Teil der Leistungsbewertung ihres Abschlusszeugnisses.

D. Beschluss

Die Deputation für Bildung (Land) nimmt den anliegenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer

(Staatsrat)